

## Mitteilungsvorlage

**Berichterstattung 2015 - Jugendsozialarbeit gemäß §§ 13 u. 79 SGB VIII i.V.m. § 13  
Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	15.06.2016	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	21.06.2016	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

2.51 Jugend, Soziales und Wohnen

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten  
entfällt**

### Produkt(e)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Jugendsozialarbeit gehört gemäß §§ 13 und 79 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe) sowie dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG - Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Pflichtaufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll er dazu gemäß §§ 3, 4 und 74 SGB VIII mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten und die Träger der freien Jugendhilfe fördern. In den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, in denen neben den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten sein sollen, soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Auf dieser Grundlage arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft „Jugendsozialarbeit“ (AG-JSA) gem. § 78 SGB VIII die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen im Bereich der Jugendberufshilfe, dem Übergang Schule – Beruf und der Benachteiligtenförderung - unter Einbeziehung von Schulen und Arbeitsverwaltung - zusammen.

Mit dem Beschluss der "Allgemeinen Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit in der AG-Jugendsozialarbeit in Remscheid" als Anlage zur Geschäftsordnung haben sich die Mitglieder verpflichtet, an einem regelmäßigen Berichtswesen mitzuarbeiten und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss zur fachpolitischen Diskussion zur Kenntnis zu geben.

Der anliegende Bericht fasst die Ergebnisse für das Jahr 2015 zusammen.

in Vertretung

Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Berichterstattung 2015 Jugendsozialarbeit